

CDU-Fraktion

Lara Becker	Kreistagsabgeordnete
Frederik Bouffier	Kreistagsabgeordneter
Tobias Breidenbach	Kreistagsabgeordneter
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter
Christopher Lipp	Kreistagsabgeordneter
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete
Lucas Schmitz	Kreistagsabgeordneter
Udo Schöffmann	Kreistagsabgeordneter
Prof. Dr. Sven Simon	stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter
Gregor Verhoff	Kreistagsabgeordneter

AfD-Fraktion

Manfred Abendroth	Kreistagsabgeordneter
Wilfried Hermes	Kreistagsabgeordneter
Nicolas Kuboschek	Kreistagsabgeordneter
Andreas Lemmer	Kreistagsabgeordneter
Jessica Pethö	Kreistagsabgeordnete
Nikolaus Pethö	Kreistagsabgeordneter
Karl Heinz Reitz	Fraktionsvorsitzender
Ulrich Salz	Kreistagsabgeordneter
Uwe Schulz, MdB	Kreistagsabgeordneter
Oliver Spelkus	Kreistagsabgeordneter
Thomas Wollmann	Kreistagsabgeordneter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Michael Buss	Kreistagsabgeordneter
Susanne Gerschlauer	Kreistagsabgeordnete
Bülent Gülcehre	Kreistagsabgeordneter
Heike Habermann	Kreistagsabgeordnete
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter
Edith Nürnberger	Kreistagsabgeordnete
Katrin Schleenbecker	stellvertretende Kreistagsvorsitzende
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete
Christian Zuckermann	Fraktionsvorsitzender

FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter
Haben Kidane	Kreistagsabgeordnete
Peter Klug	Kreistagsabgeordneter
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete
Julia Trampisch	Kreistagsabgeordnete
Claudia Zecher	stellvertretende Kreistagsvorsitzende

FDP-Fraktion

Wolfgang Greilich, MdL	Kreistagsabgeordneter	
Dennis Pucher	Kreistagsabgeordneter	
Harald Scherer	Fraktionsvorsitzender	bis 20.55 Uhr/TOP 7
Dr. Hermann Otto Solms, MdB	Kreistagsabgeordneter	

Fraktion Gießener Linke

Reinhard Hamel	Fraktionsvorsitzender
Marcus Link	Kreistagsabgeordneter
Stefan Walther	Kreistagsabgeordneter

Fraktionslos (für die Piratenpartei)

Björn Fleischer-Smajek	Kreistagsabgeordneter
------------------------	-----------------------

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin	
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete	
Hans-Peter Stock	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	
Istayfo Turgay	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Hans-Jürgen Becker	Kreisbeigeordneter	
Hiltrud Hofmann	Kreisbeigeordnete	bis 20.45 Uhr/TOP 12
Bernd Hoscher	Kreisbeigeordneter	
Matthias Klose	Kreisbeigeordneter	bis 20.50 Uhr/TOP 13
Bernd Leidich	Kreisbeigeordneter	
Karin Lenz	Kreisbeigeordnete	
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete	
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter	bis 20.45 Uhr/TOP 12
Andreas Münnich	Kreisbeigeordneter	
Sylke Schäfer	Kreisbeigeordnete	
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter	
Norman Speier	Kreisbeigeordneter	
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter	bis 20.50 Uhr/TOP 13

Kreisausländerbeirat

Melek Adigüzel	Kreisausländerbeiratsmitglied
Edin Muharemovic	Kreisausländerbeiratsmitglied
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats

Verwaltung

Udo Liebich	Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I
Eva-Maria Jung	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat III stv. Schriftführerin
Kays Al-Khanak	Tarifbeschäftigter, Pressesprecher 91
Julia Cieslik	Tarifbeschäftigte, stv. Stabsstellenleiterin 91 stv. Schriftführerin
Thomas Euler	Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91 Schriftführer

Entschuldigt:

Joana Cotar, MdB	Kreistagsabgeordnete
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete
Leyla Karadeniz	Kreistagsabgeordnete
Martin Tasci-Lempe	Kreisbeigeordneter

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 10. Sitzung des Kreistages um 18.13 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreistagsabgeordnete Dr. Klaus-Dieter Greilich am 17. November 2017 sein Mandat im Kreistag niedergelegt hat. Für ihn ist – nach einem Mandatsverzicht der mittlerweile zur Kreisbeigeordneten gewählten Sylke Schäfer – mit Wirkung vom 21. November 2017 von der Liste Freie Demokratische Partei – FDP Herr Landtagsgeordneter Wolfgang Greilich aus Gießen-Kleinlinden in den Kreistag nachgerückt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass seit der letzten Kreistagssitzung der ehemalige Kreistagsabgeordnete Kurt Hartwich, früher wohnhaft in Staufenberg-Treis/Lda., verstorben ist. Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, und trägt folgenden Nachruf vor:

„Wir trauern um Bürgermeister a.D. Kurt Hartwich, der am 25. November 2017 verstarb.

Mit Kurt Hartwich ist ein profilierter Kommunalpolitiker von uns gegangen, dem wir viel zu verdanken haben. Dem Kreistag des Landkreises Gießen gehörte er in der Zeit vom 1. November 1979 bis zu seinem Wegzug am 30. Juni 1983 an. Er engagierte sich im Kreistagsausschuss für Planen und Bauen. Darüber hinaus war er über viele Jahre Bürgermeister der Stadt Staufenberg.

Wir verlieren mit ihm einen Kommunalpolitiker von hohem Rang und werden das Andenken an den Verstorbenen in Ehren bewahren.“

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag 0503/2017 (Beratung der Eltern von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung) in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport am 12. Dezember 2017 auch für die heutige Kreistagssitzung zurück gestellt hat. Deshalb kann heute der Tagesordnungspunkt 14 abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass am 8. Dezember 2017 ein Dringlichkeitsantrag Zuschussvereinbarung und Rahmendarlehensverträge zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogrammes II „KIP macht Schule“ (Vorlage 0516/2017; hier: Antrag der Landrätin vom 8. Dezember 2017) eingegangen ist. Dieser wurde noch

am selben Tag per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten versandt und liegt auf allen Plätzen aus und war Anlage der Beschlussempfehlungen.

Landrätin Anita Schneider begründet die Dringlichkeit.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck gemäß § 32 KHKO in Verbindung mit § 58 Absatz 2 HGO über die Aufnahme der Vorlage 0208/2016 in die Tagesordnung der heutigen Kreistagssitzung abstimmen:

Der Kreistag beschließt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages der Landrätin vom 8. Dezember 2017 bezüglich Zuschussvereinbarung und Rahmendarlehensverträge zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogrammes II „KIP macht Schule“ (Vorlage 0516/2017) in die Tagesordnung der heutigen Kreistagssitzung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig und erfüllt das gesetzlich vorgeschriebene Quorum nach § 32 HKO in Verbindung mit § 58 Absatz 2 HGO.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass diese Vorlage als Tagesordnungspunkt 16 am Ende des Sitzungsteiles B behandelt werden soll.

Er fragt nach weiteren Änderungswünschen aus dem Kreistag und erinnert daran, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. Dezember 2017 vom Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler angeregt wurde, die 3 Vorlagen der KIP-Projektgenehmigung, nämlich die Vorlagen 0487/2017, 480/2017 und 496/2017 zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 10 in den Sitzungsteil B vorzuziehen.

Auf Nachfrage stellt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fest, dass es hiergegen keinen Widerspruch gibt.

Kreistagsabgeordneter Martin Hanika hält die Vorlage 0494/2017 (Resolution zur Ablehnung der Neueinteilung der Wahlkreise bei der Landtagswahl; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FW vom 13. November 2017) für nicht zulässig, weil der beantragte Gegenstand nicht in die Zuständigkeit des Kreistages des Landkreises Gießen fällt und es an einem konkreten Handlungsauftrag mangelt. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 7.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall redet gegen den Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Martin Hanika.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über den Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Martin Hanika abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Martin Hanika, die Vorlage 0494/2017 (Resolution zur Ablehnung der Neueinteilung der Wahlkreise bei der Landtagswahl; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FW vom 13. November 2017) von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, ab.

Für den Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Martin Hanika stimmen die Fraktionen von CDU sowie 2 Kreistagsabgeordnete der AfD-Fraktion, bei Ablehnung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen,

FW, FDP, Gießener Linke sowie des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek und 6 Kreistagsabgeordneten der AfD-Fraktion, bei Stimmenthaltung von 3 Kreistagsabgeordneten der AfD-Fraktion.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die geänderte Tagesordnung für die heutige Kreistagssitzung (Aufnahme des Dringlichkeitsantrages an das Ende des Sitzungsteiles B, Vorziehen der Tagesordnungspunkte 8 bis 10 in den Sitzungsteil B und Absetzen der Tagesordnungspunktes 14) damit festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beige-fügt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beige-fügt ist. Sie wurde vorab am 15. Dezember 2017 nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parla-mentsinformationssystem abrufbar.

3. Fragestunde

Landrätin Anita Schneider beantwortet die erste Frage der Fraktion Gießener Linke, vorgetragen vom Fraktionsvorsitzenden Reinhard Hamel, zu Geschäften mit Negativzinsen bei der Sparkasse Gießen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der folgenden Vorbemerkung zur Frage des Kreistagsabgeordneten Udo Schöffmann eine unzulässige Wertung gestrichen wurde.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock beantwortet die Frage des Kreistagsabgeordneten Udo Schöffmann zur Kostenübernahme von Kindergartenbeiträgen durch den Landkreis Gießen.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage und die Zusatzfrage der Kreistagsabgeordneten Heike Habermann zum Einsatz von Herbiziden wie Glyphosat auf Flächen, die vom Landkreis Gießen bewirtschaftet oder gepflegt werden.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die zweite Frage der Fraktion Gießener Linke, vorgetragen vom Fraktionsvorsitzenden Reinhard Hamel, zur Einlagensicherung bei privaten Banken.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erklärt, dass bei der letzten Frage die Zusatzfrage, ob die Kommunalaufsicht Erkenntnis darüber habe, ob die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über Einlagensicherungen verfügen, nicht zugelassen wurde, weil sich das Fragerecht zur Überwachung der Verwaltung nach § 29 Absatz 2 HKO ausdrücklich nicht auf Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Absatz 2 HKO, und hier sind die Aufgaben der Kommunalaufsicht zuzuordnen, erstreckt. Die Landrätin übt die Kommunalaufsicht als Behörde der Landesverwaltung aus (§ 55 Absatz 2 HKO).

[Die Fragen zur Fragestunde und die entsprechenden Antworten sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3d beige-fügt.]

Sitzungsteil B

- 4. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2016 des Servicebetriebes Landkreis Gießen;
hier: Vorlage der Betriebskommission des Servicebetriebes Landkreis Gießen vom 8. August 2017
(Vorlage Nr. 0419/2017)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Der Kreistag stellt gemäß §§ 4 und 14 Absatz 8 der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ den Jahresabschluss 2016 fest und beschließt gleichzeitig die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2016.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- 5. Löschwasser-Konzept im Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. November 2017
(Vorlage Nr. 0489/2017)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Der Kreistag beschließt, dem als Anlage 4 beigefügten gemeinsamen „Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz, hier: Löschwasserkonzept (Stand 8. November 2017)“ mit Wirkung zum 1. Januar 2018 beizutreten.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- 8. Projektgenehmigung für die energetische Sanierung der Kreisvolkshochschule in Lich im Rahmen des KIP und nicht energetische Sanierung und Umbauarbeiten im Rahmen des Haushaltes;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2017
(Vorlage Nr. 0487/2017)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die nachfolgenden Projektgenehmigungen zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 10 deshalb im Kreistag vorgesehen worden sind, weil im Haushalt 2017/2018 bei

den Haushaltsvermerken unter 6.1 (Allgemeine Sperrvermerke) folgendes geregelt ist.

„6. Allgemeine Sperrvermerke

6.1 Für Bauvorhaben ab einem Volumen von 250.000 EUR ist die Projektgenehmigung durch den zuständigen Fachausschuss einzuholen. Auszahlungen für Planungs- und sonstige Kosten, die für die Projektgenehmigung erforderlich sind, können vorab geleistet werden. Ab einem Volumen von über 1.500.000 EUR ist die Projektgenehmigung durch den Kreistag einzuholen.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass die hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport am 12. Dezember 2017 mitgeteilt hat, dass der zweite Satz *„Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt 2018 erteilt.“* gestrichen werden muss. Diese Anregung wurde übernommen. Zur dadurch geänderten Vorlage 0487/2017 liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Der Kreistag erteilt die Gesamtprojektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Sanierungsmaßnahme an der Kreisvolkshochschule in Lich.

Gesamtkosten der Maßnahme: 5.259.506 €

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt einstimmig.

<p>9. Projektgenehmigung für die energetische Sanierung und Erneuerung der Heizzentralen im Rahmen des KIP und nicht energetische Sanierung im Rahmen des Haushaltes an der Grundschule „Am Diebsturm“ in Grünberg; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2017 (Vorlage Nr. 0480/2017)</p>

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag erteilt die Gesamtprojektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Sanierungsmaßnahme an den Gebäuden 2 und 4 der Grundschule in Grünberg.

Gesamtkosten der Maßnahme: 5.656.508 €

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- 10. Projektgenehmigung für die energetische Sanierung der Gebäudehülle (Bauabschnitt 9) im Rahmen des KIP (Bundesprogramm) an der Gesamtschule Pohlheim „Adolf-Reichwein-Schule“ in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. November 2017 (Vorlage Nr. 0496/2017)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport am 12. Dezember 2017 der Betrag „2.544.619 €“ durch den Betrag „2.800.000 €“ ersetzt wurde.

Zur geänderten Vorlage liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses vor.

**Der Kreistag erteilt die Gesamtprojektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Sanierungsmaßnahme (9. Bauabschnitt) an Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg
Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 2.800.000 €.**

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt einstimmig.

- 16. Zuschussvereinbarung und Rahmendarlehensverträge zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogrammes II „KIP macht Schule“;
hier: Antrag der Landrätin vom 8. Dezember 2017 (Vorlage Nr. 0516/2017)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass dieser Antrag heute mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ebenso wie im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport am 12. Dezember 2017 und im Haupt- und Finanzausschuss am 14. Dezember 2017.

Der Dringlichkeitsantrag selbst wurde mit E-Mail vom 8. Dezember 2017 versandt und in den beiden Ausschusssitzungen und auch heute zu Sitzungsbeginn in Papierform ausgelegt. In beiden Ausschüssen wurde die Vorlage mit zustimmenden Beschlussempfehlungen versehen.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogrammes II „KIP macht Schule“ mit der WiBank

- 1. die Zuschussvereinbarung über die Gewährung einer Bundeszuweisung in Höhe von 10.673.533 Euro**
- 2. den Rahmendarlehensvertrag zur Komplementärfinanzierung über die Aufnahme eines Darlehen in Höhe von 3.558.000 Euro**

mit einer 10-jährigen Tilgung/Laufzeit und

3. den Rahmendarlehensvertrag zum Landesprogramm über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.157.118 Euro

abzuschließen.

Über den Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Investitionsprogramms KIP II entscheidet der Kreistag in einer gesonderten Vorlage.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Sitzungsteil C

6. **Verwendung von KIP-Mitteln für die Herstellung eines Kleinsportfeldes an der Adolf-Reichwein-Schule;
hier: geänderter Antrag der CDU-Fraktion vom
21. Oktober 2017
(Vorlage Nr. 0467/2017)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der geänderte Antrag 0467/2017 (Verwendung von KIP-Mitteln für die Herstellung eines *Kleinsportfeldes* an der Adolf-Reichwein-Schule) in der letzten Kreistags-sitzung am 13. November 2017 von der antragstellenden Fraktion zurückgestellt wurde, nachdem eine ablehnende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport vom 7. November 2017 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 9. November 2017 vorlag.

Eine erneute Beratung dieses geänderten Hauptantrages fand nun im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport am 12. Dezember 2017 statt.

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW hatten zuvor am 11. Dezember 2017 einen Initiativantrag vorgelegt, der noch am selben Tag an die Mitglieder des Kreistags per E-Mail versandt wurde und seither im Parla-mentsinformationssystem einsehbar ist. Im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport wurde dieser noch verändert und mit dem Status als „Initiativantrag“ anerkannt. Nach den Änderungen hat der Initiativantrag nunmehr folgenden Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Im Nachtragshaushalt 2018 werden 300.000,-€ (investiv) bereitgestellt, um Bewegungsmöglichkeiten auf den Außengeländen der Schulen zu schaffen. Die Mittel sollen an Schulen verteilt werden, auf deren Schulgelände keine oder nur geringfügige Bewegungsangebote vorhanden sind. Die Schulen sollen eigene Anträge auf Finanzierung stellen. Bei der Auswahl müssen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- 1. Die Schule muss ein Ganztagsangebot haben (Profil 1-3 oder Pakt für den Nachmittag).*
- 2. Die Schule hat bisher kein oder nur ein geringes Bewegungsange-*

bot für die Schüler/innen im Außenbereich.

3. *Das beantragte Bewegungsangebot muss zu eigenständiger Bewegung Anreiz geben.*
4. *Die Schule muss einen Antrag an den Landkreis richten, in dem klar erläutert wird, was geplant ist, welche Altersgruppe und welches Geschlecht erreicht werden soll und was für ein pädagogisches Konzept dahinter steht. Jährlich bis Ende März sollen die entsprechenden Anträge vorgelegt werden.*

Die Verwaltung erarbeitet aus den Anträgen ein Ranking, das der Schulkommission zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Bei dem Ranking soll auch berücksichtigt werden, ob und in welcher Höhe eine Komplementärfinanzierung der Anlage durch Dritte, z.B. Kommunen oder Fördervereine, in Aussicht gestellt wurde oder gewährleistet ist. Der Kreisausschuss beschließt danach abschließend.

Im Rahmen des Budgets wird ein noch zu stellender Antrag der Adolf-Reichwein-Schule geprüft.

Vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel werden in den Folgejahren weitere Mittel für diesen Zweck bereitgestellt.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport zwei Änderungsanträge zum Initiativantrag mit einer ablehnenden Beschlussempfehlung versehen wurden, nämlich

1. der Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Udo Schöffmann, den Satz

„Im Rahmen des Budgets wird ein noch zu stellender Antrag der Adolf-Reichwein-Schule geprüft.“

zu streichen und stattdessen eine Ziffer 5 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„5. Die Notwendigkeit für die Adolf-Reichwein-Schule ist bekannt und wird bevorzugt anerkannt. Die entsprechenden Mittel für ein Kleinsportfeld werden bereitgestellt.“

2. der Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Thomas Wollmann, wonach in Ziffer 4 die Worte „und welches Geschlecht“ gestrichen werden sollen.

Zum geänderten Initiativantrag liegt eine zustimmende, zum geänderten Hauptantrag eine ablehnende Beschlussempfehlung vor. Den Beschlussempfehlungen ist auch der Wortlaut des Hauptantrages und des Initiativantrages in den geänderten Fassungen beigelegt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt die beiden Kreistagsabgeordneten Udo Schöffmann und Thomas Wollmann, ob sie die beiden in der Ausschusssrunde abgelehnten Änderungsanträge zum Initiativantrag weiter aufrechterhalten.

Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann erklärt, seinen Änderungsantrag aufrecht zu erhalten.

Kreistagsabgeordneter Thomas Wollmann zieht seinen Änderungsantrag zurück.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Gregor Verhoff, der den geänderten Hauptantrag begründet und eine namentliche Abstimmung darüber beantragt, hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Matthias Körner beantwortet, Landrätin Anita Schneider, Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann und Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erklärt die Zulässigkeit des Initiativantrages (= konkurrierender Hauptantrag) gemäß § 27 Absatz 3 der Kreistagsgeschäftsordnung, was auf Wunsch des Fraktionsvorsitzenden Claus Spandau wörtlich protokolliert wird.

[wörtliche Protokollierung:

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck:

„Vor der nächsten Wortmeldung muss ich jetzt doch etwas zu dem Thema ‚Zulässigkeit‘ sagen. Ich habe dazu aber im Ausschuss ausführlich Erklärung abgegeben.

Aber das dritte Mal:

- *der eine sagt, das wäre unkorrekt,*
- *der andere sagt, es sei ein ‚sogenannter‘ Initiativantrag,*
- *der andere sagt; ein ‚zweifelhafter‘*

und deswegen, gerade auch angesichts der Öffentlichkeit, muss deutlich unsere Geschäftsordnung hier in den Raum gestellt werden. Mit dem Begriff ‚Initiativantrag‘, das ist mehrfach immer wieder gesagt worden, ist ein ‚konkurrierender Hauptantrag‘ gemeint – initiativ zu einem Tagesordnungspunkt, der vorhanden ist. Und deswegen sieht unsere Geschäftsordnung das auch vor, dass man praktisch zu einem Antrag, zu einem Hauptantrag, auch einen konkurrierenden Hauptantrag stellen kann.

Nun stellt sich die Frage: Was ist ein konkurrierender Hauptantrag? Und da sagt unsere Geschäftsordnung, es gibt zwei Alternativen:

- *‚konkurrierender Hauptantrag ist ein Antrag, der zum Inhalt des Hauptantrages im Gegensatz steht‘ – eine Alternative, sehr weit –*
- *‚oder diesen in der wesentlichen Zielrichtung verändert‘.*

Ich sehe, dass die zweite Alternative hier zur Anwendung gekommen ist bei der Zulässigkeit, ich habe das ja auch zu prüfen gehabt, nämlich diese wesentliche Zielrichtung ‚Kleinsportfeld Pohlheim, Adolf-Reichwein-Schule‘, wird wesentlich verändert, dass jetzt von allen Schulen gesprochen wird und von einem Antragsverfahren, in das ausdrücklich, das wird extra erwähnt, die Adolf-Reichwein-Schule einbezogen ist. Wäre dies nicht der Fall, der Bezug zur Adolf-Reichwein-Schule, dann stünde die Zulässigkeit des Initiativantrages als konkurrierender Hauptantrag in Frage. Ich habe das ausführlich im Ausschuss für Schule, Bauen und Sport erklärt, aber angesichts der so eingestreuten Bemerkungen musste das mal klargestellt werden: Der geänderte Initiativantrag ist zulässig und das ist dann auch, weil Zweifel erhoben worden sind, im Schulausschuss mit Mehrheit dann so beschlossen worden. Auch nach dem Verfahren unserer Geschäftsordnung, die das so vorsieht.“

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, Kreistagsabgeordneter Martin Hanika, Kreistagsabgeordneter Thomas Wollmann, Kreistagsabgeordnete Anette Henkel, erneut Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach und erneut Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Udo Schöffmann zum Initiativantrag abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Udo Schöffmann auf Streichung eines Satzes und Ergänzung einer Ziffer 5 im Initiativantrag ab.

Für den Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Udo Schöffmann stimmen die Fraktionen von CDU, AfD und Gießener Linke, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP sowie Kreistagsabgeordneter Björn Fleischer-Smajek.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt danach über den geänderten Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Im Nachtragshaushalt 2018 werden 300.000,-€ (investiv) bereitgestellt, um Bewegungsmöglichkeiten auf den Außengeländen der Schulen zu schaffen. Die Mittel sollen an Schulen verteilt werden, auf deren Schulgelände keine oder nur geringfügige Bewegungsangebote vorhanden sind. Die Schulen sollen eigene Anträge auf Finanzierung stellen. Bei der Auswahl müssen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- 1. Die Schule muss ein Ganztagsangebot haben (Profil 1-3 oder Pakt für den Nachmittag).***
- 2. Die Schule hat bisher kein oder nur ein geringes Bewegungsangebot für die Schüler/innen im Außenbereich.***
- 3. Das beantragte Bewegungsangebot muss zu eigenständiger Bewegung Anreiz geben.***
- 4. Die Schule muss einen Antrag an den Landkreis richten, in dem klar erläutert wird, was geplant ist, welche Altersgruppe und welches Geschlecht erreicht werden soll und was für ein pädagogisches Konzept dahinter steht. Jährlich bis Ende März sollen die entsprechenden Anträge vorgelegt werden.***

Die Verwaltung erarbeitet aus den Anträgen ein Ranking, das der Schulkommission zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Bei dem Ranking soll auch berücksichtigt werden, ob und in welcher Höhe eine Komplementärfinanzierung der Anlage durch Dritte, z.B. Kommunen oder Fördervereine, in Aussicht gestellt wurde oder gewährleistet ist. Der Kreisausschuss beschließt danach abschließend. Im Rahmen des Budgets wird ein noch zu stellender Antrag der Adolf-Reichwein-Schule geprüft. Vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel werden in den Folgejahren weitere Mittel für diesen Zweck bereitgestellt.

Die Beschlussfassung über den geänderten Initiativantrag erfolgt einstimmig

bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP sowie des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek sowie 2 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Gießener Linke, und Stimmenthaltung der AfD-Fraktion sowie 1 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Gießener Linke, bei Nichtbeteiligung der CDU-Fraktion.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den geänderten Hauptantrag namentlich abstimmen:

Der Kreistag lehnt den geänderten Hauptantrag 0467/2017 der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„Für die Finanzierung eines Kleinsportfeldes an der Adolf-Reichwein-Schule werden Mittel aus dem Programm „KIP macht Schule“ herangezogen.

Mit diesen Mitteln werden

- ***auf dem schulischen Grundstück im Osten des Geländes der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim ein Kleinsportfeld errichtet, auf welcher Mannschaftssportarten ebenso durchgeführt werden können wie Übungen für Wettkämpfe der Leichtathletik.***
- ***für sportliche Pausenaktivitäten auf dem Hof Ost sowie auf dem Hof Nord jeweils zwei Basketballkörbe installiert. Entsprechende Planungen sind – soweit noch nicht vorgenommen – unverzüglich in Abstimmung mit der Schulgemeinde in Angriff zu nehmen.***

Mit der Stadt Pohlheim, die für ein Kleinsportfeld bereits im Haushalt Mittel eingestellt hat, ist hinsichtlich deren Mitfinanzierung Kontakt aufzunehmen.“

ab.

Die Beschlussfassung über den geänderten Hauptantrag erfolgt in namentlicher Abstimmung.

Für den geänderten Hauptantrag 0467/2017 stimmen 35, gegen den Antrag stimmen 42 Kreistagsabgeordneten.

Name:	Ja	Nein	Enthaltung
SPD-Fraktion			
Bandurka, Katarzyna		nein	
Bechthold, Stefan		nein	
Bergen-Krause, Annette		nein	
Brunner, Thomas		nein	
Dörr, Gerald		nein	
Funck, Karl-Heinz		nein	
Gimbel, Klaus-Dieter		nein	
Grabe-Bolz, Dietlind		nein	
Haas, Dirk		nein	
Dr. Haubrich, Melanie		nein	
Henkel, Anette		nein	
Högy, Elke		nein	
Körner, Matthias		nein	
Langwasser, Elisabeth		nein	

Laudenschleger, Nadeschda		nein	
Lorenz, Roswitha		nein	
Nachtigall, Horst		nein	
Dr. Ortac, Irfan		nein	
Pilger, Peter		nein	
Scheele-Brenne, Sabine		nein	
Sönmez, Umut		nein	
Volk, Ellen		nein	
Stark, Anja		nein	
Weigelt, Norbert		nein	

Name:	Ja	Nein	Enthaltung
CDU-Fraktion			
Becker, Lara	ja		
Bouffier, Frederik	ja		
Breidenbach, Tobias			
Fritz, Mathias	ja		
Gontrum, Christel	ja		
Häuser, Ursula			
Hanika, Martin	ja		
Haumann, Heinz-Peter	ja		
de Jesus Domicke, Isabel	ja		
Dr. Lenz, Ulrich	ja		
Lipp, Christopher	ja		
Dr. Noeske, Gerhard	ja		
Otto, Birgit	ja		
Schmitz, Lucas	ja		
Schöffmann, Udo	ja		
Prof. Dr. Simon, Sven	ja		
Spandau, Claus	ja		
Steinz, Lars Burkhard	ja		
Verhoff, Gregor	ja		

Name:	Ja	Nein	Enthaltung
AfD-Fraktion			
Abendroth, Manfred	ja		
Cotar, Joana, MdB			
Hermes, Wilfried	ja		
Kuboschek, Nicolas	ja		

Lemmer, Andreas	ja		
Pethö, Jessica	ja		
Pethö, Nikolaus	ja		
Reitz, Karl Heinz	ja		
Salz, Ulrich	ja		
Schulz, Uwe, MdB	ja		
Spelkus, Oliver Jürgen	ja		
Wollmann, Thomas	ja		

Name:	Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Dr. Buss, Michael		nein	
Gerschlauer, Susanne		nein	
Gülcehre, Bülent		nein	
Habermann, Heike		nein	
Knoche, Matthias		nein	
Nürnberger, Edith		nein	
Schleenbecker, Katrin		nein	
Weigel-Greilich, Gerda		nein	
Zuckermann, Christian		nein	

Name:	Ja	Nein	Enthaltung
FW-Fraktion			
Hillgärtner, Kurt		nein	
Ide, Frank		nein	
Kidane, Haben		nein	
Klug, Peter		nein	
Reinl, Erhard		nein	
Semmler, Günther		nein	
Sussmann, Anne		nein	
Trampisch, Julia		nein	
Zecher, Claudia		nein	

Name:	Ja	Nein	Enthaltung
FDP-Fraktion			
Greilich, Wolfgang, MdL	ja		
Pucher, Dennis	ja		
Scherer, Harald	ja		
Dr. Solms, Hermann Otto, MdB	ja		

Name:	Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion Gießener Linke			
Hamel, Reinhard	ja		
Karadeniz, Leyla			
Link, Marcus	ja		
Walther, Stefan	ja		

Name:	Ja	Nein	Enthaltung
fraktionslos für Piratenpartei			
Fleischer-Smajek, Björn		nein	

**7. Resolution zur Ablehnung der Neueinteilung der Wahlkreise bei der Landtagswahl;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FW vom 13. November 2017
(Vorlage Nr. 0494/2017)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Antrag 0494/2017 (Resolution zur Ablehnung der Neueinteilung der Wahlkreise bei der Landtagswahl) in der letzten Kreistagssitzung am 13. November 2017 als Dringlichkeitsantrag vorgelegt wurde, aber das erforderliche Quorum für die Aufnahme in die Tagesordnung verfehlte.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck informiert, dass der Hessische Landtag am 14. Dezember 2017 das Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes; hier: Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, Landtagsdrucksache Nr. 19/5273 als Tagesordnungspunkt 41 beschlossen hat. Die SPD-Landtagsfraktion hat sich ausdrücklich die Überprüfung durch den Hessischen Staatsgerichtshof vorbehalten.

Es liegt zur Vorlage 0494/2017 eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordnete Dr. Melanie Haubrich, die den Antrag begründet, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, Kreistagsabgeordneter Wolfgang Greilich MdL, Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich, Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Sven Simon, erneut Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, Kreistagsabgeordneter Peter Klug, Kreistagsabgeordneter Matthias Körner und Fraktionsvorsitzender Harald Scherer.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck begrüßt unter den Besuchern den Gießener Stadtverordnetenvorsteher Egon Fritz. Anschließend lässt er über den Antrag 0494/2017 abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag lehnt die von der Landesregierung geplante Zuordnung der Stadt Laubach vom Wahlkreis 19 - Gießen II zum Wahlkreis 20 -

Vogelsbergkreis ab.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, AfD, FW, FDP und Gießener Linke sowie den Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion sowie 8 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

11. Einführung eines Job-Tickets; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 24. November 2017 (Vorlage Nr. 0505/2017)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 7. Dezember 2017 aus dem Sachantrag mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion ein Prüfantrag gemacht wurde. Hier wurde das letzte Wort des Beschlussantrages „*vorzunehmen*“ ersetzt durch die Worte „*zu prüfen*“. Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung vor.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Einführung eines Jobtickets für alle Beschäftigten des Landkreises Gießen sowie seiner privat-rechtlich organisierten Unternehmen im Laufe des Jahres 2018 zu prüfen.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

12. Erstellung eines Armutsberichtes; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 24. November 2017 (Vorlage Nr. 0506/2017)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses Soziales und Integration am 13. Dezember 2017 eine Stellungnahme von Landrätin Anita Schneider vom 7. Dezember 2017 vorgelegt wurde. Diese ist vorab per E-Mail am 8. Dezember 2017 versandt und ins Parlamentsinformationssystem gestellt worden. In der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration am 13. Dezember 2017 hat Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel den Hauptantrag zurückgestellt und für die heutige Kreistagssitzung eine Umformulierung des Beschlussantrages angekündigt. Deshalb liegt auch keine Beschlussempfehlung vor.

Die Fraktion Gießener Linke hat den Beschlussantrag am 15. Dezember 2017 geändert. Dieser hat nunmehr folgenden neuen Wortlaut:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, Ergebnisse des Demographie-Monitorings möglichst jährlich in einem Bericht über die Entwicklung alters-, geschlechts- und erwerbsbedingter Armut im Landkreis darzustellen.“

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, Ergebnisse des Demographie-Monitorings möglichst jährlich in einem Bericht über die Entwicklung alters-, geschlechts- und erwerbsbedingter Armut im Landkreis darzustellen.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

<p>13. Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017/2018 hinsichtlich der Höhe der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22. November 2017 (Vorlage Nr. 0504/2017)</p>
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck merkt an, dass nach § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 98 Absätze 1 und 4 HGO die Haushaltssatzung nur durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden kann, und für die Aufstellung der Nachtragssatzung dasselbe Verfahren wie in § 97 HGO zum Erlass einer Haushaltssatzung gilt, also mit Feststellung durch den Kreisausschuss und Einbringung in den Kreistag (§ 97 Absatz 1 HGO) und Beschlussfassung durch den Kreistag nach vorheriger Ausschussberatung (§ 97 Absatz 3 HGO).

§ 31 der Kreistagsgeschäftsordnung präzisiert zudem das Verfahren für den Kreistag des Landkreises Gießen: Danach werden Haushaltsvorlagen in drei Beratungen behandelt (Absatz 1). In der ersten Beratung werden die Haushaltsvorlagen von der Kämmerin eingebracht, wobei keine Aussprache stattfindet (Absatz 2). In der zweiten Beratung findet eine verbundene Aussprache über alle Haushaltsvorlagen statt; diese zweite Beratung darf frühestens vier Wochen nach der ersten Beratung stattfinden (Absatz 3). Die dritte Beratung findet unmittelbar im Anschluss nach der zweiten Beratung statt (Absatz 4).

Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion derzeit nicht umsetzbar, weil er dem gesetzlich vorgeschriebenen und dem per Kreistagsgeschäftsordnung festgelegten Verfahren entgegensteht.

Man könnte jedoch den Antrag bis zur Beratung eines eingebrachten Nachtragshaushaltes zurück stellen und daraus einen Haushaltsänderungsantrag machen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass eine ablehnende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

An der Aussprache beteiligt sich zunächst Landrätin Anita Schneider.

Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung des Kreistages wird von 21.05 Uhr bis 21.13 Uhr unterbrochen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der CDU-Fraktion gemäß § 9 der Kreistagsgeschäftsordnung für die restliche Kreistagssit-

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, Ergebnisse des Demographie-Monitorings möglichst jährlich in einem Bericht über die Entwicklung alters-, geschlechts- und erwerbsbedingter Armut im Landkreis darzustellen.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

**13. Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017/2018 hinsichtlich der Höhe der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22. November 2017
(Vorlage Nr. 0504/2017)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck merkt an, dass nach § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 98 Absätze 1 und 4 HGO die Haushaltssatzung nur durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden kann, und für die Aufstellung der Nachtragssatzung dasselbe Verfahren wie in § 97 HGO zum Erlass einer Haushaltssatzung gilt, also mit Feststellung durch den Kreisausschuss und Einbringung in den Kreistag (§ 97 Absatz 1 HGO) und Beschlussfassung durch den Kreistag nach vorheriger Ausschussberatung (§ 97 Absatz 3 HGO).

§ 31 der Kreistagsgeschäftsordnung präzisiert zudem das Verfahren für den Kreistag des Landkreises Gießen: Danach werden Haushaltsvorlagen in drei Beratungen behandelt (Absatz 1). In der ersten Beratung werden die Haushaltsvorlagen von der Kämmerin eingebracht, wobei keine Aussprache stattfindet (Absatz 2). In der zweiten Beratung findet eine verbundene Aussprache über alle Haushaltsvorlagen statt; diese zweite Beratung darf frühestens vier Wochen nach der ersten Beratung stattfinden (Absatz 3). Die dritte Beratung findet unmittelbar im Anschluss nach der zweiten Beratung statt (Absatz 4).

Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion derzeit nicht umsetzbar, weil er dem gesetzlich vorgeschriebenen und dem per Kreistagsgeschäftsordnung festgelegten Verfahren entgegensteht.

Man könnte jedoch den Antrag bis zur Beratung eines eingebrachten Nachtragshaushaltes zurück stellen und daraus einen Haushaltsänderungsantrag machen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass eine ablehnende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

An der Aussprache beteiligt sich zunächst Landrätin Anita Schneider.
[Fraktionsvorsitzender Claus Spandau bittet später um wörtliche Protokollierung, die der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt ist.]

Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung des Kreistages wird von 21.05 Uhr bis 21.13 Uhr unterbrochen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der CDU-Fraktion

gemäß § 9 der Kreistagsgeschäftsordnung für die restliche Kreistagssitzung nur noch ein Redezeitkontingent von 6 Minuten zusteht.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, der den Hauptantrag ändert, Kreistagsabgeordneter Thomas Brunner, Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann, Landrätin Anita Schneider, Kreistagsabgeordneter Stefan Bechthold, erneut Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann und Kreistagsabgeordneter Frank Ide.

Der Kreistag lehnt den geänderten Hauptantrag 0504/2017 der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017/2018 wird in § 5 für das Haushaltsjahr 2018 durch Erlass einer Nachtragssatzung wie folgt geändert:

Die Höhe der Kreisumlage wird gegenüber der bisherigen Festsetzungen der Haushaltssatzung für 2018 für Städte und Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft von bisher 39,59 v. H. auf 38,09 v. H. um damit um 1,5 v. H. geringer als bisher festgesetzt und für Städte mit eigener Schulträgerschaft von bisher 41,26 v. H. auf 39,76 und damit um 1,5 v. H. ~~40,46 und damit um 0,8 v. H. reduziert festgesetzt.~~“

ab.

Für den geänderten Antrag stimmt die CDU-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP, Gießener Linke sowie Kreistagsabgeordneter Björn Fleischer-Smajek, bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion.

14. Beratung der Eltern von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22. November 2017 (Vorlage Nr. 0503/2017)

Abgesetzt.

15. Mitteilungen

Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass nach § 7 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung, auf den sich auch die Nebenbestimmung Nr. 10 in der Haushaltsgenehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums vom 17. März 2017 bezieht, dem Kreistag im Falle eines Doppelhaushalts eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres vorgelegt werden soll. Weil aber in mehreren Bereichen des Haushalts Planabweichungen absehbar sind besteht die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaussatzung zum Doppelhaushalt 2017/2018. Die Nachtragssatzung wird in der nächsten Sitzung des Kreistages am 5. März 2018 eingebracht und soll in der Sitzung am 7. Mai 2018 verabschiedet werden. Aufgrund der zurzeit noch bestehenden Unsicherheiten mache es keinen Sinn, das Investitionsprogramm und die mittelfristige Ergebnisplanung fortzuschreiben, ohne die Veränderungen, die sich aus dem Nachtragshaushaltsplan ergeben wer-

den, zu berücksichtigen. Die Aktualisierung und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werde deshalb mit der Vorlage des Nachtragshaushalts erfolgen. Dies gelte auch für alle übrigen Anlagen, die dem Haushaltsplan beizufügen sind.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck macht darauf aufmerksam, dass zu Sitzungsbeginn die (blaue) Informationsbroschüre Teil I (Geschichte und Kreisrecht) verteilt wurde. Eigentlich sollte diese bereits sehr viel früher aufgelegt werden, aber durch die Entscheidung über die Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung in der letzten Sitzung des Kreistages am 13. November 2017 verzögerte sich die Herausgabe. Die (gelbe) Informationsbroschüre Teil II (Gremienbesetzung) wird für die nächste Kreistagssitzung am 5. März 2018 aktualisiert neu aufgelegt. Wenn sich zwischenzeitlich Änderungen in der Adresse der Kreistagsabgeordneten ergeben haben sollten, wäre es ratsam, diese umgehend an die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit zu melden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass nach der entsprechenden Vereinbarung in der letzten Sitzung des Ältestenrates vom 22. November 2017 mit der Einladung zur heutigen Kreistagssitzung die Mitglieder von Kreistag und Kreisausschuss abgefragt wurden, inwieweit sie hinsichtlich der Sitzungen von Kreistag und Kreistagsausschüssen künftig auf

- Einladungen (mit Vorlagen und Anträgen)
- Niederschriften
- Umfangreiche Sitzungsunterlagen

in Papierform und per Postversand verzichten möchten. Teilweise sind die Fragebögen bereits ausgefüllt zurückgegeben worden. Sie sollten zeitnah abgegeben werden, damit wir die Gremienarbeit bereits jetzt schon papierärmer gestalten können.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck macht darauf aufmerksam, dass im Terminplan 2018 für den 18. Juni 2018 nach der Kreistagssitzung der parlamentarische Abend geplant ist. Nach der Auslosung der Gruppen für die Fußballweltmeisterschaft in Russland am 1. Dezember 2017 gibt es einen Konflikt mit diesem Termin, über den der Ältestenrat in seiner nächsten Sitzung am 7. Februar 2018 beraten wird.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Kreistagssitzung mit folgenden Worten zum Jahresabschluss:

„Ich grüße von dieser Stelle aus – auch in Ihrem Namen – 2.374 Geflüchtete, die - durch Krieg, politische Verfolgung und Gewalt ihrer Menschenwürde beraubt - in unserem Landkreis und seinen Gemeinden Schutz gefunden haben. Ich wünsche Allen, zurückgelassene Familienmitglieder bald hier wieder umarmen zu können. Die Familie gehört zum Migranten, und die kann man nicht getrennt lassen. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger rufe ich auf, den Geflüchteten weiterhin mit Respekt, Offenheit und Toleranz zu begegnen und jeglichem Ansatz von Diskriminierung und Rassismus mit Courage entgegenzutreten! Ohne Einschränkung zu danken ist den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die den Geflüchteten auf dem Weg in ein halbwegs normales Leben in einem für sie fremden Land zur Seite stehen. Dieses großartige Engagement in der Flüchtlingsarbeit hilft bei der Integration und kräftigt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.“

Und nun zu Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages des Landkreises Gießen:

Wir können mit Selbstbewusstsein auf die Arbeit des Kreistages und seiner Ausschüsse und unseres Kreisausschusses in diesem Jahr 2017 zurückblicken. Nicht zuletzt die Arbeiten und Beschlüsse zum Masterplan 100 % Klimaschutz ‚Unsere Heimat – unser Klima‘, zum Wohnraumversorgungskonzept und zur Gründung der ‚Gesellschaft Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen‘ welche Meilensteine wir weit über die nächsten Wahlperioden hinaus in unseren Landkreis setzen. Sie haben 2017 intensiv mitgearbeitet, auch aus der Opposition heraus. Pointierte Opposition zwingt immer die Mehrheit, ihre Politik inhaltlich zu legitimieren. Eine solche Streitige Auseinandersetzung ist konstruktiv, spitzt sie doch das zu lösende Problem zu und weist den Weg zur Entscheidung. Insofern entstehen in diesem demokratischen Prozess Ergebnisse gemeinsam.

Welche Eigenschaften, ja Tugenden der Politikerin, des Politikers befördern diese Arbeit?

Der römische Politiker und Philosoph Marcus Tullius Cicero hat in seiner wichtigsten politischen Schrift ‚De re publica‘ (Über das Gemeinwesen) hervorgehoben:

‚Der wahre Politiker setzt sein Leben für das Gemeinwesen und Gemeinwohl ein, obwohl die Ehre ungewiss und der Ruhm begrenzt bleibt. Er soll so handeln, dass er Ehre und Ruhm verdient, selbst wenn sie ihm vorenthalten werden.‘

Ja, ich wünsche, dass wir in dieser Überzeugung mit Leidenschaft weiter für das Gemeinwohl des Landkreises Gießen – das Kreisgemeinwohl - arbeiten! Für die Arbeit im ablaufenden Jahr zusätzlich zu ihrem beruflichen Alltag und familiären Leben danke ich Ihnen ebenso wie den Mitgliedern des Kreisausländerbeirates und des Kreisausschusses.

Wir gehen auf die Zeit ‚zwischen den Jahren‘ zu. Dafür möchte ich Ihnen Worte der deutschen Lyrikerin Roswitha Bloch mit auf den Weg geben:

*‚Das alte Jahr noch nicht gegangen,
das neue noch nicht angefangen –
kommen vor diesem Neubeginn
mir so viele Gedanken in den Sinn –
die noch tief im Schläfe eingehüllt,
sehr bald schon Worte mit Leben füllt.
Nie liegen Traum und Wunsch so nah –
doch manchmal werden sie sogar wahr.
Oder wollen wir uns nur träumend verneigen –
warten wir es ab – das Neue Jahr wird es uns zeigen.‘*

Ich wünsche Ihnen ruhige Tage mit viel Muße im Kreise Ihrer Lieben!“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 21.42 Uhr.


Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender


Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 18. Dezember 2017

Tagesordnung für die
10. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 18. Dezember 2017:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde

Sitzungsteil B

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2016 des Servicebetriebes Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Betriebskommission des Servicebetriebes
Landkreis Gießen vom 8. August 2017
Vorlage: 0419/2017
5. Löschwasser-Konzept im Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. November 2017
Vorlage: 0489/2017
8. Projektgenehmigung für die energetische Sanierung der Kreisvolkshochschule in Lich im Rahmen des KIP und nicht energetische Sanierung und Umbauarbeiten im Rahmen des Haushaltes;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2017
Vorlage: 0487/2017
9. Projektgenehmigung für die energetische Sanierung und Erneuerung der Heizzentralen im Rahmen des KIP und nicht energetische Sanierung im Rahmen des Haushaltes an der Grundschule „Am Diebsturm“ in Grünberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2017
Vorlage: 0480/2017
10. Projektgenehmigung für die energetische Sanierung der Gebäudehülle (Bauabschnitt 9) im Rahmen des KIP (Bundesprogramm) an der Gesamtschule Pohlheim "Adolf-Reichwein-Schule" in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. November 2017
Vorlage: 0496/2017

16. Zuschussvereinbarung und Rahmendarlehensverträge zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogrammes II „KIP macht Schule“; hier: Antrag der Landrätin vom 8. Dezember 2017 (Vorlage Nr. 0516/2017)

Sitzungsteil C

6. Verwendung von KIP-Mitteln für die Herstellung eines Kleinsportfeldes an der Adolf-Reichwein-Schule; hier: geänderter Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Oktober 2017 Vorlage: 0467/2017
7. Resolution zur Ablehnung der Neueinteilung der Wahlkreise bei der Landtagswahl; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FW vom 13. November 2017 Vorlage: 0494/2017
11. Einführung eines Job-Tickets; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 24. November 2017 Vorlage: 0505/2017
12. Erstellung eines Armutsberichtes; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 24. November 2017 Vorlage: 0506/2017
13. Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017/2018 hinsichtlich der Höhe der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22. November 2017 Vorlage: 0504/2017
14. *zurück gestellt*
15. Mitteilungen

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-
10. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 18. Dezember 2017**

Zu TOP 4 (Vorlage Nr. 0419/2017)

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2016 des Servicebetriebes Landkreis Gießen; hier: Vorlage der Betriebskommission des Servicebetriebes Landkreis Gießen vom 8. August 2017

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 5 (Vorlage Nr. 0489/2017)

Löschwasser-Konzept im Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. November 2017

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 6 (Vorlage Nr. 0467/2017)

Verwendung von KIP-Mitteln für die Herstellung eines Kleinsportfeldes an der „Adolf-Reichwein-Schule“; hier: geänderter Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Oktober 2017

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport (am 7. November 2017):

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen)

Haupt- und Finanzausschuss (am 9. November 2017):

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer regt an, im Eingangssatz des Beschlussantrages das Wort „Außensportgelände“ durch das Wort „Kleinsportfeld“ zu ersetzen.

Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann übernimmt diese Anregung in den Hauptantrag.

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Ablehnung (mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen)

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport (am 12. Dezember 2017):

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Kreistagsabgeordnete Elke Högy bringt für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW einen Initiativantrag ein, der zuvor am 11. Dezember 2017 an die Mitglieder des Kreistags per E-Mail versandt wurde und seither im Parlamentsinformationssystem einsehbar ist. Sie ändert ihn in der Überschrift und im Beschlussantrag. Er hat nunmehr folgenden Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Im Nachtragshaushalt 2018 werden 300.000,-€ (investiv) bereitgestellt, um Bewegungsmöglichkeiten auf den Außengeländen der Schulen auf den Schulhöfen zu schaffen. Die Mittel sollen an Schulen verteilt werden, auf deren Schulgelände keine oder nur geringfügige Bewegungsangebote vorhanden sind. Die Schulen sollen eigene Anträge auf Finanzierung stellen. Bei der Auswahl müssen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- 1. Die Schule muss ein Ganztagsangebot haben (Profil 1-3 oder Pakt für den Nachmittag).*
- 2. Die Schule hat bisher kein oder nur ein geringes Bewegungsangebot für die Schüler/innen im Außenbereich.*
- 3. Das beantragte Bewegungsangebot muss zu eigenständiger Bewegung Anreiz geben.*
- 4. Die Schule muss einen Antrag an den Landkreis richten, in dem klar erläutert wird, was geplant ist, welche Altersgruppe und welches Geschlecht erreicht werden soll und was für ein pädagogisches Konzept dahinter steht.*

Die Verwaltung erarbeitet aus den Anträgen ein Ranking, das der Schulkommission zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Kreisausschuss beschließt danach abschließend.

Im Rahmen des Budgets wird ein noch zu stellender Antrag der Adolf-Reichwein-Schule geprüft. Vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel werden in den Folgejahren weitere Mittel für diesen Zweck bereitgestellt.“

Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann bezweifelt den Status „Initiativantrag“ für den vorgelegten Antrag der Fraktion von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert dessen Zulässigkeit als Initiativantrag.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau schlägt einen gemeinsamen Antrag zugunsten der Adolf-Reichwein-Schule vor.

Ausschussvorsitzender Martin Hanika lässt über die Frage des Status des vorgelegten Antrages der Fraktionen von SPD-Bündnis 90/Die Grünen und FW den Kreistagsausschuss entscheiden:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport hält den vorgelegten Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW als Initiativantrag für zulässig.

Kreistagsabgeordneter Gregor Verhoff erklärt, dass fortan wieder die ursprüngliche Fassung des Hauptantrages (mit dem Begriff Außensportanlage) gilt, was vom Fraktionsvorsitzenden Claus Spandau später wieder zurückgenommen wird.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer beantragt, im Initiativantrag hinter dem Satz „Die Verwaltung erarbeitet aus den Anträgen ein Ranking, das der Schulkommission zur Beschlussfassung vorgelegt wird.“ folgenden Satz einzufügen:

„Bei dem Ranking soll auch berücksichtigt werden, ob und in welcher Höhe eine Komplementärfinanzierung der Anlage durch Dritte, z.B. Kommunen oder Fördervereine, in Aussicht gestellt wurde oder gewährleistet ist.“

Außerdem beantragt Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, nach Ziffer 4 eine Frist für die Abgabe von Anträgen festzulegen.

Kreistagsabgeordnete Anette Henkel erklärt für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, dass der Änderungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer in den geänderten Initiativantrag übernommen wird. Dabei soll auch folgender Satz eingefügt werden:

„Jährlich bis Ende März sollen die entsprechenden Anträge vorgelegt werden.“

Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann stellt folgenden Änderungsantrag zum geänderten Initiativantrag:

Der Satz *„Im Rahmen des Budgets wird ein noch zu stellender Antrag der Adolf-Reichwein-Schule geprüft.“* wird gestrichen. Stattdessen wird eine Ziffer 5 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„5. Die Notwendigkeit für die Adolf-Reichwein-Schule ist bekannt und wird bevorzugt anerkannt. Die entsprechenden Mittel für ein Kleinsportfeld werden bereitgestellt.“

Kreistagsabgeordneter Thomas Wollmann beantragt, im Initiativantrag in Ziffer die Worte *„und welches Geschlecht“* zu streichen.

Abstimmung über den Status als Initiativantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen)

Abstimmung über den Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Udo Schöffmann:

Ablehnung (für den Antrag stimmen 6 Ausschussmitglieder, dagegen 9 bei 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Thomas Wollmann:

Ablehnung (für den Antrag stimmen 5 Ausschussmitglieder, dagegen 10 bei 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FW:

Zustimmung (einstimmig bei 11 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag der CDU-Fraktion:

Ablehnung (für den Antrag stimmen 8 Ausschussmitglieder, dagegen 9)

Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 0494/2017)

**Resolution zur Ablehnung der Neueinteilung der Wahlkreise bei der Landtagswahl;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen
von SPD und FW vom 13. November 2017**

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanhträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 0487/2017)

Projektgenehmigung für die energetische Sanierung der Kreisvolkshochschule in Lich im Rahmen des KIP und nicht energetische Sanierung und Umbauarbeiten im Rahmen des Haushaltes; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2017

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanhträge:

Der Architekt stellt die Entwurfsplanungen vor.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl teilt mit, dass der zweite Satz „Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt 2018 erteilt.“ gestrichen werden müsse.

Kreistagsabgeordneter Susanne Gerschläuer übernimmt für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW diese Anregung als Änderungsantrag.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Kreistagsabgeordneten Susanne Gerschläuer:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanhträge:

Wie im Fachausschuss

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 0480/2017)

Projektgenehmigung für die energetische Sanierung und Erneuerung der Heizzentralen im Rahmen des KIP und nicht energetische Sanierung im Rahmen des Haushaltes an der Grundschule „Am Diebsturm“ in Grünberg; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2017

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanhträge:

Der Architekt stellt die Entwurfsplanungen vor.

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanhträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 0496/2017)

**Projektgenehmigung für die energetische Sanierung der Gebäudehülle (Bauabschnitt 9) im Rahmen des KIP (Bundesprogramm) an der Gesamtschule Pohlheim „Adolf-Reichwein-Schule“ in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. November 2017**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Der Architekt stellt die Entwurfsplanungen vor.

Kreistagsabgeordnete Elke Högy beantragt, den Betrag „2.544.619 €“ zu ersetzen durch den Betrag „2.800.000 €“

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Wie im Fachausschuss.

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 0505/2017)

**Einführung eines Job-Tickets;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 24. November 2017**

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Kreistagsabgeordneter Matthias Körner stellt den Änderungsantrag, das letzte Wort des Beschlussantrages „*vorzunehmen*“ zu ersetzen durch die Worte „*zu prüfen*“.

Kreistagsabgeordneter Stefan Walther übernimmt dies für die antragstellende Fraktion Gießener Linke.

Abstimmung über den geänderten Antrag:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 0506/2017)

**Erstellung eines Armutsberichtes;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 24. November 2017**

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Eine Stellungnahme von Landrätin Anita Schneider vom 7. Dezember 2017 wird vorgelegt. Sie wurde vorab per E-Mail am 8. Dezember 2017 versandt und ins Parlementsinformationssystem gestellt.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel stellt den Antrag zurück und kündigt für die Kreistagssitzung eine Beschlussumformulierung an.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 0504/2017)

Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017/2018 hinsichtlich der Höhe der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018;

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22. November 2017

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens
anträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (6 Ausschussmitglieder stimmen für den Antrag, 10 dagegen)

Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 0503/2017)

Beratung der Eltern von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung;

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22. November 2017

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrens
anträge:

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau erklärt, dass dieser Antrag für die Ausschusssitzung und für die nächste Kreistagssitzung zurück gestellt wird.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Neuer TOP (Vorlage Nr. 0516/2017)

Zuschussvereinbarung und Rahmendarlehensverträge zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogrammes II „KIP macht Schule“;

hier: Antrag der Landrätin vom 8. Dezember 2017

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrens
anträge:

Die Vorlage wurde zu Sitzungsbeginn verteilt und bereits vorab am 8. Dezember 2017 per E-Mail versandt.

Abstimmung über die Dringlichkeit:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens
anträge:

Wie im Fachausschuss.

Abstimmung über die Dringlichkeit:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

10. Sitzung des Kreistages am 18. Dezember 2017 - Fragen zur Fragestunde -

Erste Frage der Fraktion Gießener Linke:

Vorbemerkung:

Aus dem Jahresbericht der Sparkasse Gießen für das Jahr 2016 (Seite 10) geht hervor, dass Aufwendungen für gezahlte Negativzinsen in Höhe von 28 TEUR Einnahmen in Höhe von 141 TEUR gegenüberstehen.

Wurden dem Landkreis oder Städten und Kommunen des Landkreises für Einlagen in 2016 (oder auch 2017) Negativzinsen berechnet?

Zusatzfrage:

Hält der Kreisausschuss Geschäfte dieser Art mit Privatleuten, Firmen u. a. für zulässig und legitim?

Frage des Kreistagsabgeordneten Udo Schöffmann:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung hat immer betont, dass auch in Hessen für die Eltern kostenfreie Kindergartenplätze angeboten werden sollen, wenn es dazu im Landesetat einen finanziellen Spielraum gibt. Glücklicherweise ist dies kein leeres Versprechen, sondern wird so auch in 2018 umgesetzt. Hessen wird ab 1.8.2018 den Kommunen eine Kostenpauschale in Höhe von 135,60 €/Monat und gemeldetes Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zahlen, wenn die Kommune im Gegenzug für diese Kinder die Betreuung bis zu maximal 6h kostenfrei stellt.

Dies bedeutet für die beitragszahlenden Eltern eine Ersparnis in dieser beitragsfreien Zeit von rund 5.000,- € pro Kind. Ein großer Anteil an Kindergartengebühren wird derzeit aber auch vom Landkreis Gießen als Jugend- oder Sozialhilfe übernommen. Somit spart auch der Landkreis Gießen ab 1.8.2018 diese übernommenen Gebühren ein.

Wie hoch waren die Ausgaben des Landkreises Gießen bezüglich der Kostenübernahme an Kindergartengebühren für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt für eine Betreuung bis zu 6h im Zeitraum 1.8.2016 bis 31.7.2017 (Kindergartenjahr 2016/17)? Die Kosten bei einer Ganztagsbetreuung (ohne die Kosten für das Mittagessen) sind prozentual linear aufzuteilen und auf 6h herunterzurechnen. Die Ausgaben sollten je Kommune dargestellt werden.

Frage der Kreistagsabgeordneten Heike Habermann:

Vorbemerkung:

Am 27. November 2017 haben die Europäischen Vertreter der nationalen Regierungen und der EU-Kommission im sogenannten Berufungsausschuss einer Neuzulassung von Glyphosat für weitere 5 Jahre zugestimmt. Ausschlaggebend war dabei die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland; dabei steht der Totalherbizid-Wirkstoff Glyphosat im Verdacht, krebserregend zu sein. Zudem beklagen Umweltschutzverbände, dass durch die Anwendung von Totalherbiziden und der dadurch entstehenden Ackerlandbrache den Insekten, Vögeln und anderen Tieren eine wesentliche Nahrungsgrundlage entzogen und dadurch zum Artensterben beigetragen wird. Eine Anwendung würde daher den Biodiversitäts-Bemühungen des Landkrieses Gießen zuwiderlaufen.

Werden der Totalherbizid-Wirkstoff Glyphosat oder andere Herbizide auf Flächen, die durch den Landkreis Gießen bewirtschaftet oder gepflegt werden (Grün-, Sport- oder Verkehrsflächen, Schulhöfe etc.), angewandt und wenn ja, in welchem Umfang?

Zusatzfrage:

Welche Schulungsmaßnahmen des Personals im Umgang mit angewandten Herbiziden und auch mit eventuell angewandten Pestiziden werden getroffen/sind getroffen worden?

Zweite Frage der Fraktion Gießener Linke:

Vorbemerkung:

Am 1. Oktober d. J. trat die Reform der Einlagensicherung der privaten Banken in Kraft. Damit wird für Kommunen die Einlagensicherung gestrichen. Der Deutsche Städtetag rechnet damit, dass viele Kommunen künftig kein Geld mehr bei privaten Banken anlegen: „Jede Stadt wird sich überlegen müssen, wie sie unter diesen neuen Rahmenbedingungen noch mit privaten Banken zusammenarbeiten kann“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Städtetages Helmut Dedy.

Hat der Landkreis Einlagen bei privaten Banken und – wenn ja – wie wird er nach dieser neuen Rechtslage künftig damit umgehen?

Anmerkungen

Bei der Vorbemerkung zur Frage des Kreistagsabgeordneten Udo Schöffmann ist eine unzulässige Wertung gestrichen worden.

Bei der zweiten Frage der Fraktion Gießener Linke ist die Zusatzfrage, *ob die Kommunalaufsicht Erkenntnis darüber habe, ob die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über Einlagensicherungen verfügen*, nicht zugelassen worden, weil sich das Fragerecht im Sinne der Überwachung der Verwaltung nach § 29 Absatz 2 HKO ausdrücklich nicht auf Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4a Absatz 2 HKO, und hier sind die Aufgaben der Kommunalaufsicht zuzuordnen, erstreckt.

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 30.11.2017
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 1737 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112 a

Stabsstelle 91

im Hause

**Kreistagssitzung am 18. Dezember 2017;
Fragen der Kreistagsfraktion „Gießener Linke“ betr. Geschäfte mit
Negativzinsen bei der Sparkasse Gießen**

Erste Frage der Fraktion Gießener Linke:

Vorbemerkung:

Aus dem Jahresbericht der Sparkasse Gießen für das Jahr 2016 (Seite 10) geht hervor, dass Aufwendungen für gezahlte Negativzinsen in Höhe von 28 TEUR Einnahmen in Höhe von 141 TEUR gegenüberstehen.

Wurden dem Landkreis oder Städten und Kommunen des Landkreises für Einlagen in 2016 (oder auch 2017) Negativzinsen berechnet?

Beantwortung durch Frau Landrätin Schneider:

In 2016 wurden dem Landkreis keine Negativzinsen berechnet; in 2017 sind für abgerechnete Verwahrtgelte bisher insgesamt 877,20 € aufgewendet worden. Ob den Städten und Gemeinden Negativzinsen berechnet wurden, ist nicht bekannt.

Zusatzfrage:

Hält der Kreisausschuss Geschäfte dieser Art mit Privatleuten, Firmen u. a. für zulässig und legitim?

Beantwortung durch Frau Landrätin Schneider:

Die Zusatzfrage bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Gießen und wird daher vom Kreisausschuss nicht beantwortet.

Zweite Frage der Fraktion Gießener Linke:

Vorbemerkung:

Am 1. Oktober d. J. trat die Reform der Einlagensicherung der privaten Banken in Kraft. Damit wird für Kommunen die Einlagensicherung gestrichen. Der Deutsche Städtetag rechnet damit, dass viele Kommunen künftig kein Geld mehr bei privaten Banken anlegen: „Jede Stadt wird sich überlegen müssen, wie sie unter diesen neuen Rahmenbedingungen noch mit privaten Banken zusammenarbeiten kann“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Städtetages Helmut Dedy.

Hat der Landkreis Einlagen bei privaten Banken und - wenn ja - wie wird er nach dieser neuen Rechtslage künftig damit umgehen?

Beantwortung durch Frau Landrätin Schneider:

Nein. Die Kreiskasse verfügt über Finanzmittelbestände lediglich im Rahmen der liquiden Mittel, d.h. der Guthaben auf den laufenden Geschäftskonten.



Anita Schneider
Landrätin

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, den 18. Dezember 2017
Dezernat III Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	Name: Hans-Peter Stock Telefon: 0641-9390 1537 Fax: 0641-9390 1344 E-Mail: hp.stock@lkgi.de Gebäude: F Raum: 102a

Beantwortung der Frage des Kreistagsabgeordneten Udo Schöffmann in der Kreistagssitzung am 18. Dezember 2017 in Gießen

Vorbemerkung:

Die Landesregierung hat immer betont, dass auch in Hessen für die Eltern kostenfreie Kindergartenplätze angeboten werden sollen, wenn es dazu im Landesetat einen finanziellen Spielraum gibt. Glücklicherweise ist dies kein leeres Versprechen, sondern wird so auch in 2018 umgesetzt. Hessen wird ab 1.8.2018 den Kommunen eine Kostenpauschale in Höhe von 135,60 €/Monat und gemeldetes Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zahlen, wenn die Kommune im Gegenzug für diese Kinder die Betreuung bis zu maximal 6h kostenfrei stellt.

Dies bedeutet für die beitragszahlenden Eltern eine Ersparnis in dieser beitragsfreien Zeit von rund 5.000,- € pro Kind. Ein großer Anteil an Kindergartengebühren wird derzeit aber auch vom Landkreis Gießen als Jugend- oder Sozialhilfe übernommen. Somit spart auch der Landkreis Gießen ab 1.8.2018 diese übernommenen Gebühren ein.

Wie hoch waren die Ausgaben des Landkreises Gießen bezüglich der Kostenübernahme an Kindergartengebühren für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt für eine Betreuung bis zu 6h im Zeitraum 1.8.2016 bis 31.7.2017 (Kindergartenjahr 2016/17)?

Die Kosten bei einer Ganztagsbetreuung (ohne die Kosten für das Mittagessen) sind prozentual linear aufzuteilen und auf 6h herunterzurechnen. Die Ausgaben sollten je Kommune dargestellt werden.

Sehr geehrter Herr Schöffmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

erstellt wurde eine Liste, differenziert nach Kommunen, mit allen Zahlungen, die von uns für alle Kindergartenkinder in 2016 geleistet wurden. Diese Zahlen entsprechen einerseits dem Haushaltsjahr und stellen andererseits keine großen Abweichungen im Vergleich zum Kita-Jahr dar.

Die von Ihnen, Herr Schöffmann, gewünschte Differenzierung, bezogen auf das Kita-Jahr 2016/17 ist derzeit nicht möglich. Die Ausgaben explizit auf eine 6-stündige Betreuung anzupassen, ist über Prosoz nicht abzubilden und könnte nur mit einem

unangemessen hohen Verwaltungsaufwand händisch ermittelt werden, da die Gebührensatzungen der verschiedenen Träger sehr unterschiedlich gestaltet sind.

Leistungen für das Haushaltsjahr 2016 nach Kommunen

Allendorf	10.313 €	1,03%
Biebental	28.907 €	2,88%
Buseck	92.467 €	9,23%
Fernwald	37.421 €	3,73%
Grünberg	99.856 €	9,96%
Heuchelheim	43.671 €	4,36%
Hungen	84.288 €	8,41%
Langgöns	54.351 €	5,42%
Laubach	48.077 €	4,80%
Lich	59.193 €	5,91%
Linden	57.356 €	5,72%
Lollar	125.807 €	12,55%
Pohlheim	66.976 €	6,68%
Rabenau	14.750 €	1,47%
Reiskirchen	67.510 €	6,74%
Staufenberg	42.009 €	4,19%
Wettenberg	69.402 €	6,92%
	<u>1.002.352 €</u>	<u>100%</u>


Hans-Peter Stock
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum
07.12.2017

Frage der Kreistagsabgeordneten Habermann „Grüne“ für die Fragestunde der Kreistagssitzung am 18.12.2017

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Habermann,**

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Am 27. November 2017 haben die Europäischen Vertreter der nationalen Regierungen und der EU-Kommission im sogenannten Berufungsausschuss einer Neuzulassung von Glyphosat für weitere 5 Jahre zugestimmt. Ausschlaggebend war dabei die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland; dabei steht der Totalherbizid-Wirkstoff Glyphosat im Verdacht, krebserregend zu sein. Zudem beklagen Umweltschutzverbände, dass durch die Anwendung von Totalherbiziden und der dadurch entstehenden Ackerlandbrache den Insekten, Vögeln und anderen Tieren eine wesentliche Nahrungsgrundlage entzogen und dadurch zum Artensterben beigetragen wird. Eine Anwendung würde daher den Biodiversitäts-Bemühungen des LKGI zuwiderlaufen.

Frage:

Frage:

- Werden der Totalherbizid-Wirkstoff Glyphosat oder andere Herbizide auf Flächen, die durch den Landkreis Gießen bewirtschaftet oder gepflegt werden (Grün-, Sport- oder Verkehrsflächen, Schulhöfe etc.), angewandt und wenn ja, in welchem Umfang?

Zusatzfrage:

- Welche Schulungsmaßnahmen des Personals im Umgang mit angewandten Herbiziden und auch mit eventuell angewandten Pestiziden werden getroffen/sind getroffen worden?

Antworten:

...2

Pflanzenschutzmittel werden auf Flächen, die durch Hausmeister des Servicebetriebes bewirtschaftet und gepflegt werden nicht angewendet, dazu gehören die Schulen mit den Pausenhöfen und Sportflächen, sowie die Anlage um die KFZ-Zulassungsstelle.

Die Beschaffung und der Einsatz von Pestiziden und Herbiziden ist in der Hausmeisterdienstversammlung 2015 untersagt worden. Die Unkrautbeseitigung erfolgt seit dem mechanisch, mittels Fadenmäher oder Kehrwalze.

Zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen werden Biozide ausschließlich durch Fachfirmen angewendet.

Die Schädlingsbekämpfung wird im Köder- oder Fangsystem durchgeführt. Eingesetzte Biozide sind durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zugelassen. Es handelt sich dabei um Cumarinderivate.

Was die vom Landkreis Gießen betreuten Deponien Gießen-Allendorf, Reiskirchen und die „Hohe Warte“ betrifft werden keinerlei Mittel die Glyphosat enthalten oder andere Pestizide eingesetzt. Das gilt auch für die vom Landkreis Gießen in diesem Bereich bewirtschafteten Verkehrswege. Demzufolge sind Schulungsmaßnahmen in diesem Bereich nicht erforderlich.

Im Bereich der Kreisverwaltung, am Riversplatz erfolgt die Pflege der Grünflächen durch eine vom Vermieter beauftragte externe Firma. Hier werden nach Vermieteraussage keinerlei chemische Mittel angewandt, es wird nur mechanisch gepflegt.

Für die von den beiden Straßenmeistereien betreuten Kreisstraßen werden keine glyphosathaltigen Mittel eingesetzt.

Es gibt seit 1.07.2015 keine Ausnahmegenehmigungen des RP Gießens für den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf nicht landwirtschaftlichen Flächen, mit Ausnahme sicherheitsrelevanter Bereiche, wie Bahntrassen und Gasverdichter-Stationen.

Hessen Mobil wird perspektivisch eine Ausnahmegenehmigung für ein alternatives Pflanzenschutzmittel beantragen. Der Einsatz wird hauptsächlich in geringem Umfang im Bereich von Verkehrsinseln erfolgen, da es sich für die Verkehrssicherheit um relevante Bereiche handelt, diese jedoch anderweitig schwierig zu unterhalten sind. Pflanzenschutzmittel, darf nur von geschultem Personal angewendet werden.



Dr. Christiane Schmahl
Erste Hauptamtliche Kreisbeigeordnete

**Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung
von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und
Katastrophenschutzgesetz**

Hier: Löschwasserkonzept
(Stand: 08.11.2017)

zwischen dem

Landkreis Gießen

vertreten durch

den Kreisausschuss

Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

vertreten durch

die Landrätin Anita Schneider und

der Ersten Kreisbeigeordneten Dr. Christine Schmahl

und

der Stadt Allendorf (Lumda)

vertreten durch

den Magistrat

Bahnhofstraße 14, 35469 Allendorf

vertreten durch

den Bürgermeister Thomas Benz und

den Ersten Stadtrat Ernst-Jürgen Bernbeck

und

der Gemeinde Biebortal

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Mühlbergstraße 9, 35444 Biebortal

vertreten durch

den Bürgermeister Thomas Bender und

den Beigeordneten Bruno Müller

und

der Gemeinde Buseck

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Ernst-Ludwig-Straße 15, 35418 Buseck

vertreten durch

den Bürgermeister Dirk Haas und

den Beigeordneten ???

und

der Gemeinde Fernwald

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Oppenröder Straße 1, 35463 Fernwald

vertreten durch

den Bürgermeister Stefan Bechthold und

den Ersten Beigeordneten Karl-Rudolf Schön

und

der Stadt Grünberg

vertreten durch

den Magistrat

Rabegasse 1, 35305 Grünberg

vertreten durch

den Bürgermeister Frank Ide und

den Ersten Stadtrat Thomas Kreuder

und

der Gemeinde Heuchelheim

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim

vertreten durch

den Bürgermeister Lars Burkhard Steinz und

den Ersten Beigeordneten Erich Sapper

und

der Stadt Hungen

vertreten durch

den Magistrat

Kaiserstraße 7, 35410 Hungen

vertreten durch

den Bürgermeister Rainer Wengorsch und

den Ersten Stadtrat Werner Wirth

und

der Gemeinde Langgöns

vertreten durch

den Gemeindevorstand

St.-Ulrich-Ring 13, 35428 Langgöns

vertreten durch

den Bürgermeister Horst Röhrig und

den Ersten Beigeordneten Hans-Ottmar Müller

und

der Stadt Laubach

vertreten durch
den Magistrat
Friedrichstraße 11, 35321 Laubach
vertreten durch
den Bürgermeister Peter Klug und
den Ersten Stadtrat Georg Teubner-Damster

und

der Stadt Lich

vertreten durch
den Magistrat
Unterstadt 1, 35423 Lich
vertreten durch
den Bürgermeister Bernd Klein und
den Ersten Stadtrat Bernd Fischer

und

der Stadt Linden

vertreten durch
den Magistrat
Konrad-Adenauer-Straße 25, 35440 Linden
vertreten durch
den Bürgermeister Jörg König und
den Ersten Stadtrat ???

und

der Stadt Lollar

vertreten durch
den Magistrat
Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar
vertreten durch
den Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek und
den Stadtrat Willi-Ludwig Hofmann

und

der Stadt Pohlheim

vertreten durch
den Magistrat
Ludwigstraße 31-33, 35415 Pohlheim
vertreten durch
den Bürgermeister Udo Schöffmann und
der Ersten Stadträtin Anja Sames-Postel

und

der Gemeinde Rabenau

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Eichenweg 14, 35466 Rabenau

vertreten durch

den Bürgermeister Kurt Hillgärtner und

den Ersten Beigeordneten Andreas Hübl

und

der Gemeinde Reiskirchen

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Schulstraße 17, 35447 Reiskirchen

vertreten durch

den Bürgermesiter Dietmar Kromm und

den Ersten Beigeordneten Dieter Schepp

und

der Stadt Staufenberg

vertreten durch

den Magistrat

Tarjanplatz 1, 35460 Staufenberg

vertreten durch

den Bürgermeister Peter Gefeller und

den Stadtrat Dieter Preis

und

der Gemeinde Wettenberg

vertreten durch

den Gemeindevorstand

Sorguesplatz 2, 35435 Wettenberg

vertreten durch

den Bürgermeister Thomas Brunner und

den Ersten Beigeordneten Reinhard Bamberger

Vorbemerkung:

Den Vertragspartnern obliegen Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

Um diese Aufgaben effizienter zu erfüllen, haben sich die Vertragspartner zu einer Kooperation entschieden. Danach soll der Landkreis Gießen die Beschaffung von Abrollbehältern Tank übernehmen und sie sodann den übrigen Vertragspartnern mittelbar oder unmittelbar zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen.

Die Städte und Gemeinden, in denen die jeweiligen Trägerfahrzeuge stehen, sind für die Beschaffung und Unterhaltung der Fahrzeuge verantwortlich. Da sie mit diesen Trägerfahrzeugen eine unterstützende Leistung für die weiteren Vertragspartner leisten, erhalten sie jährlich eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Alle Vertragspartner beteiligen sich an den Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der Tankbehälter.

Berücksichtigung findet der bereits gültige „Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes“ hier insbesondere die Einbindung der Tanklöschfahrzeuge.

Ziel dieser Kooperation ist, eventuell vorhandene Mängel in der Löschwasserversorgung in der bereits bebauten Fläche (z. B.: nicht ausreichend Löschwasser aufgrund von Verkalkung alter Trinkwassersysteme) zu kompensieren. Diese Kooperation dient nicht dazu, in neu zu erschließenden Baugebieten den erforderlichen Ausbau des Löschwassernetzes zu verringern. Die Rahmenbedingung für die Funktionsfähigkeit dieses Löschwassersystems zur Zuführung von Löschwasser durch Tankfahrzeuge ist in einem Einsatzkonzept (Anlage 1) beschrieben.

Der Landkreis Gießen übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit des Konzeptes und die ggfs. damit einhergehenden Ersatzansprüche von Geschädigten, wenn die kommunale Löschwasserversorgung im rechtlichen Sinn nicht ausreichend war.

Dieses vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Von dem Vertrag werden folgende Fahrzeuge erfasst:

- a) WLF der Gemeinde Buseck 26t
- b) WLF der Gemeinde Heuchelheim 26t
- c) WLF der Stadt Lich 26t
- d) WLF der Stadt Linden 26 t

(2) Von dem Vertrag werden folgende Abrollbehälter Löschwasser 10m³ erfasst:

- a) AB LW 1 Standort Gemeinde Buseck
- b) AB LW 2 Standort Gemeinde Heuchelheim
- c) AB LW 3 Standort Stadt Lich
- d) AB LW 4 Standort Stadt Linden

(3) Im Herbst eines jeden Jahres wird im Rahmen einer Dienstversammlung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der von diesem Vertrag betroffenen Städte und Gemeinden auf Vorschlag des Landkreises Gießen, vertreten durch den Kreisbrandinspektor, der Standort der Abrollbehälter gem. § 1 Abs. 2 im Landkreis für das Folgejahr abgestimmt.

Kommt es zu keiner einvernehmlichen Regelung, so legt der Landrat bzw. die Landrätin des Landkreises Gießen die Standorte fest. Die einvernehmliche oder einseitige Festlegung der Standorte ist schriftlich durch den Landrat bzw. die Landrätin zu dokumentieren.

§ 2 Pflichten der Städte und Gemeinden

Die Städte Linden und Lich und die Gemeinden Buseck und Heuchelheim verpflichten sich, die in § 1 Abs. 1 genannten Trägerfahrzeuge vorzuhalten und den Vertragspartnern zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz mittelbar oder unmittelbar zur Verfügung zu stellen.

Die Städte und Gemeinden verpflichten sich zur Beteiligung an den Kosten für die Anschaffung und Unterhaltung der Abrollbehälter und für die Unterhaltung der Trägerfahrzeuge.

§ 3 Pflichten des Landkreises Gießen

Der Landkreis verpflichtet sich, mit den jeweiligen Vertragspartnern, in deren Bereich ein Fahrzeug stationiert ist, einen gesonderten Vertrag zum Betrieb der Fahrzeuge zu schließen und die Kosten der Unterhaltung der Fahrzeuge pauschal abzugelten. Er verpflichtet sich zudem, Abrollbehälter zu beschaffen und den in § 1 Abs. 2 genannten oder durch die Bürgermeister-Dienstversammlung bestimmten Städten und Gemeinden nach Maßgabe dieses Vertrages §1 Abs. 3 zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Anschaffung von Abrollbehältern Löschwasser

Der Landkreis Gießen beschafft für die Vertragspartner 3 neue Abrollbehälter Löschwasser mit einem Fassungsvermögen von jeweils ca. 10m³.

Der Landkreis Gießen wird die Abrollbehälter unter Einhaltung der vergaberechtlichen und förderungsrechtlichen Vorgaben erwerben.

Der Landkreis übernimmt als vierten Abrollbehälter Löschwasser den bereits in Lich vorhandenen Löschwasserbehälter zum Schätzwert der DAT.

§ 5 Einsatz der Fahrzeuge, Kostenerstattung

(1) Nach Festlegung der Standorte der Abrollbehälter schließt der Landkreis Gießen mit dem jeweiligen kommunalen Vertragspartner, in dessen Gebiet das jeweilige Trägerfahrzeug im Sinne von § 1 Abs. 1 steht und der Abrollbehälter stationiert wird, einen Vertrag über die Sicherstellung des Einsatzes dieses Fahrzeuges ab.

In diesem Vertrag ist auch die an den jeweiligen Vertragspartner zu entrichtende pauschale Aufwandsentschädigung für den laufenden Betrieb und die Unterhaltung des Fahrzeuges nebst Abrollbehälter und für die Ausbildung der Einsatzkräfte zu regeln.

Die jährliche pauschale Aufwandsentschädigung ist pro Trägerfahrzeug inkl. des Abrollbehälters wie folgt zu vereinbaren:

- a) 2.500,00 Euro für Unterstellung und Betriebsstoffe des Trägerfahrzeuges
- b) 1.000,00 Euro für die Ausbildung der Einsatzkräfte (Führerschein, Lehrgänge)
- c) 1.000,00 Euro für Wartung, kleine Reparaturen an den Abrollbehältern und für eine Vollkasko- und Haftpflicht-Versicherung für den Abrollbehälter

(2) Die Pauschale gem. Abs. 1 ist jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres fällig zu stellen.

(3) Die Höhe der in Abs. 1 und Abs. 2 genannten pauschalen Aufwandsentschädigung ist von zahlreichen Faktoren (z. B. Entwicklung der Treibstoffpreise oder Versicherungsprämien) abhängig und kann daher durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit in einer Bürgermeisterdienstversammlung neu festgesetzt werden.

(4) Große Reparaturkosten (über 1.000,00 Euro im Einzelfall) an den Abrollbehältern sind nicht in der pauschalen Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 1 enthalten und werden vom Landkreis Gießen der Stadt oder Gemeinde, in deren Bereich das jeweilige Abrollbehälter stationiert ist, auf Antrag erstattet.

§ 6 Beteiligung an den Kosten für die Anschaffung der Abrollbehälter

(1) Die Gemeinden und Städte beteiligen sich im Rahmen dieser Vereinbarung an den Kosten für die erstmalige Anschaffung der in § 1 Abs. 2 genannten Abrollbehälter.

Hierbei handelt es sich um einen Investitionskostenzuschuss der Gemeinden, der über 20 Jahre abzuschreiben ist.

(2) Die Städte und Gemeinden tragen die Kosten für die Anschaffung anteilig nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl. Maßgeblich ist dabei die durch die Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV in Hessen) genannte Anzahl der zum 30.06. des Vorjahres mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner.

Sollte die Umlage steuerpflichtig sein oder werden, ist diese Steuer der Umlage hinzuzurechnen.

Der Landkreis Gießen ist dazu verpflichtet, der Anforderung der Umlage eine Berechnung beizufügen, anhand derer die Umlagepflichtigen die sachliche und rechnerische Richtigkeit prüfen und bescheinigen können.

Die Umlage ist innerhalb eines Monats nach Anforderung durch den Landkreis Gießen fällig.

(3) Anschaffungskosten sind diejenigen Kosten, die tatsächlich entstanden sind durch den Kaufpreis der Abrollbehälter zuzüglich der Kosten, die zur Ausschreibung, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Vergabe, Abnahme, Baubesprechungen etc.

§ 7 Beteiligung an den jährlichen Kosten für die Unterhaltung der Trägerfahrzeuge

Die Gemeinden und Städte beteiligen sich anteilig nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl an den jährlichen Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge. Maßgeblich ist dabei die durch die Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV in Hessen) genannte Anzahl der zum 30.06. des Vorjahres mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner.

Der Landkreis Gießen fordert die Umlage zur Finanzierung der pauschalen Aufwandsentschädigungen gemäß § 5 Abs. 1 für das laufende Jahr und angefallenen Kosten gemäß § 5 Abs. 4 für das vergangene Jahr bei den Städten und Gemeinden an. Sollte die Umlage steuerpflichtig sein oder werden, ist diese Steuer der Umlage hinzuzurechnen.

Die Städte und Gemeinden verpflichten sich, den angeforderten Betrag bis spätestens zum 30.04. des laufenden Jahres an den Landkreis Gießen zu überweisen.

§ 8 Einsatz der Fahrzeuge in Gebieten anderer Vertragspartner

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich, einander bei Bedarf die von diesem Vertrag betroffenen Trägerfahrzeuge und Abrollbehälter sowie die für deren Betrieb erforderlichen Kräfte zur Verfügung zu stellen.

(2) Zum Verfahren beim Einsatz des jeweiligen Fahrzeugs im Gebiet eines Vertragspartners ist § 22 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz mit der Maßgabe entsprechend anwendbar, dass die Aufforderung zum Einsatz durch den Landkreis Gießen getroffen wird.

(3) Die Stadt oder Gemeinde, die das bei ihr stehende Fahrzeug bei einem Vertragspartner eingesetzt hat, ist berechtigt, von diesem den Ersatz der ihr durch den Einsatz tatsächlich entstandenen Kosten für Verbrauchsmaterialien oder Dienstausfall der Einsatzkräfte zu fordern. Dieses gilt nicht, sofern die Stadt oder Gemeinde diese Kosten im Rahmen ihres Satzungsrechts von einem Dritten erhält.

§ 9 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2028 geschlossen.

§ 10 Fördermittel IKZ

Der Landkreis Gießen beantragt Fördermittel im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit für diesen Vertrag.

Sollten hierzu Mittel seitens des Landes Hessen bereitgestellt werden, werden diese für die Anschaffung der Abrollbehälter verwendet. Sie mindern die in § 6 Abs. 3 genannten Anschaffungskosten.

§ 11 Kündigung

Die Vertragspartner sind zu einer Kündigung während der Laufzeit berechtigt. Diese ist nur zulässig, wenn

1. die Stadt oder Gemeinde, die ihr Ausscheiden aus dem Vertrag beabsichtigt, den Nachweis erbringt, dass sie ihre Pflichtaufgaben außerhalb dieses Vertrages erfüllt, oder
2. sich die rechtlichen Rahmenbedingungen grundlegend ändern und eine Vertragsanpassung nicht möglich ist.

Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem Landkreis Gießen und unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Jahres erfolgen. Im Falle einer Kündigung durch den Landkreis Gießen genügt die schriftliche Kündigung gegenüber einem der Vertragspartner unter Einhaltung der Frist von zwei Jahren zum Ende eines Jahres.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

Kündigt einer der Vertragspartner, wird der Vertrag mit den verbleibenden Partnern weitergeführt. Etwaige Ausgleichsansprüche sind ausgeschlossen.

§ 13 Salvatorische Klausel, Schriftformerfordernis

(1) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen mit Ausnahme der Festlegung weiterer Standorte gem. § 1 Abs. 2 der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für die Aufhebung der vereinbarten Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Soweit eine der Bestimmungen dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, unwirksam sein sollte, gelten die übrigen Bestimmungen unverändert fort. Die Vertragspartner vereinbaren bereits jetzt, eine unwirksame Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

(3) Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt. Die beiden Originale verbleiben beim Landkreis Gießen. Dieser verpflichtet sich, jedem Vertragspartner eine beglaubigte Ablichtung kostenfrei zu überlassen.

Gießen, den 01.01.2018

Für den Landkreis Gießen

Anita Schneider
(Landrätin)

Dr. Christine Schmahl
(Erste Kreisbeigeordnete)

Für die Stadt Allendorf (Lumda)

Thomas Benz
(Bürgermeisterin)

Ernst-Jürgen Bernbeck
(Erster Stadtrat)

Für die Gemeinde Biebertal

Thomas Bender
(Bürgermeister)

Bruno Müller
(Beigeordneter)

Für die Gemeinde Buseck

Erhard Reinl
(Bürgermeister)

Frank Müller
(Beigeordneter)

Für die Gemeinde Fernwald

Stefan Bechthold
(Bürgermeister)

Karl-Rudolf Schön
(Erster Beigeordneter)

Für die Stadt Grünberg

Frank Ide
(Bürgermeister)

Thomas Kreuder
(Erster Stadtrat)

Für die Gemeinde Heuchelheim

Lars Burkhard Steinz
(Bürgermeister)

Erich Sapper
(Erster Beigeordneter)

Für die Stadt Hungen

Rainer Wengorsch
(Bürgermeister)

Werner Wirth
(Erster Stadtrat)

Für die Gemeinde Langgöns

Horst Röhrig
(Bürgermeister)

Hans-Ottmar Müller
(Erster Beigeordneter)

Für die Stadt Laubach

Peter Klug
(Bürgermeister)

Georg Teubner-Damster
(Erster Stadtrat)

Für die Stadt Lich

Bernd Klein
(Bürgermeister)

Bernd Fischer
(Erster Stadtrat)

Für die Stadt Linden

Jörg König
(Bürgermeister)

???
(Erster Stadtrat)

Für die Stadt Lollar

Dr. Bernd Wiczorek
(Erster Stadtrat)

Willi-Ludwig Hofmann
(Stadtrat)

Für die Stadt Pohlheim

Udo Schöffmann
(Bürgermeister)

Anja Sames-Postel
(Erste Stadträtin)

Für die Gemeinde Rabenau

Kurt Hillgärtner
(Bürgermeister)

Andreas Hübl
(Erster Beigeordneter)

Für die Gemeinde Reiskirchen

Dietmar Kromm
(Bürgermeister)

Dieter Schepp
(Erster Beigeordneter)

Für die Stadt Staufenberg

Peter Gefeller
(Bürgermeister)

Dieter Preis
(Stadtrat)

Für die Gemeinde Wettenberg

Thomas Brunner
(Bürgermeister)

Reinhard Bamberger
(Erster Beigeordneter)

